

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 3. September 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 102

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung des Tarifamtes betreffend Mitteilung über getroffene Vereinbarungen während der Kriegszeit.
Artikel: Geschäftsbericht des Tarifamtes, IV.
Korrespondenzen: Essen. — Homburg.
Ausblick: Vorbildliche Unternehmer! — Ferien! — Zur Beachtung postfälliger Schwierigkeiten. — Die Unfallversicherung in Kriegsjahren.

Geschäftsbericht des Tarifamtes

für das Geschäftsjahr 1912/13 (Juli 1912 bis Juli 1913) und für das letzte Halbjahr 1913

IV.*

Von 65 Schiedsgerichten waren in diesem Halbjahr an der Rechtsprechung 45 beteiligt:

Gehilfenklagen (1. Juli bis 31. Dezember 1913).

Gehilfenklagen betreffend	recht		unrecht		Einigung	Stimmengleichheit	an Gewerbegericht	Summe der Klagen	Berührung nicht angemeldet
	mal	mal	mal	mal					
1.	1	1	—	—	—	—	—	2	—
3.	1	—	—	—	—	—	—	2	—
4.	8	1	1	—	—	—	—	10	—
6.	5	4	1	—	—	—	—	10	—
7.	1	—	—	—	—	—	—	2	—
8.	2	—	—	—	—	—	—	2	—
9.	1	—	—	—	—	—	—	1	—
10.	37	45	8	17	20	128	6	99	6
11.	3	4	—	2	—	—	—	9	1
12.	1	2	—	—	—	—	—	3	—
13.	6	1	—	1	—	—	—	9	1
20.	1	—	—	—	—	—	—	1	—
40.	—	1	—	—	—	—	—	1	—
48.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49.	1	—	—	—	—	—	—	1	—
51.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53.	—	1	—	—	—	—	—	2	—
54.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62.	1	—	—	—	—	—	—	1	—
73.	14	6	6	3	5	34	3	34	3
76.	1	—	—	—	—	—	—	2	1
79.	1	—	—	—	—	—	—	2	—
82.	3	—	—	—	—	—	—	3	—
Arbeitsnachweis B. 15	3	—	—	—	—	—	—	3	—
Behandlung, unangemessene	1	1	—	—	—	—	—	2	—
Ferienbezahlung	1	1	—	—	—	—	—	2	—
Kontraktbruch	—	—	—	1	1	—	—	2	1
Kontrolluhr	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Wohnbehaftung, gefehldrige	5	2	—	1	—	—	—	8	1
Lohn, rückständiger	2	2	—	1	—	—	—	5	—
Mahreglungen	11	17	1	15	—	—	—	44	10
Mahreglungen von Vertrauensleuten	—	3	—	—	—	—	—	3	—
Zeugnis, nicht gefehldriges	3	1	3	—	—	—	—	7	—
Summe	114	94	21	47	26	306	25		

* Eine Klage zurückgezogen. *) Je eine Klage wegen Fristverfallens abgewiesen.

Nach vorstehender Tabelle befanden sich die Gehilfenkläger mit 37,3 Proz. ihrer Klagen im Rechte, mit 30,7 Prozent im Unrecht, über 6,9 Proz. der Klagen kam es zu einer Einigung, 15,3 Proz. der Klagen wurden mit Stimmengleichheit abgewiesen. Von den berufsungsfähigen Entscheidungen wurden 25 = 53,2 Proz. bei dem Tarifamt nicht zur Entscheidung gebracht. An die Gewerbegerichte wurden 8,5 Proz. der Klagen verwiesen. 4 Klagen = 1,3 Proz. wurden zurückgezogen bzw. wegen Fristverfallens abgewiesen. In 4 (15,4 Proz.) vor dem Gewerbegerichte zur Verhandlung gelangten Klagen erhielten die Kläger recht, in 7 Klagen (26,9 Proz.) unrecht, bei 3 Klagen (11,5 Proz.) kam es zu einer Einigung, 2 Klagen (7,7 Proz.) wurden zurückgezogen; 8 Klagen (30,8 Proz.) wurden nicht erhoben, über 2 Klagen (7,7 Proz.) war nichts zu ermitteln.

* Artikel I siehe Nr. 91, II Nr. 93, III Nr. 96.

Bekanntmachung.

In einer Bekanntmachung vom 6. August, veröffentlicht in den amtlichen Organen der Tarifgemeinschaft und sonstigen Fachblättern, hat das Tarifamt an die tariffreien Prinzipale und Gehilfen die Aufforderung und Bitte gerichtet, sich darüber zu verständigen, wie am besten während der Kriegszeit und des dadurch geschaffenen gewerblichen Tiefstandes einem Stillstande der Betriebe und einer Entlassung von Gehilfen vorzubeugen sei. Gleichzeitig aber richtete das Tarifamt an die Tarifparteien die Bitte, über solche herbeigeführten Verständigungen und Vereinbarungen das Tarifamt in jedem Falle in Kenntnis zu setzen, damit diese Vereinbarungen geprüft und genehmigt werden könnten.

Ein Teil der Tarifparteien hat dieser Bitte sofort entsprochen, der größere Teil hat dem Tarifamt einen Bescheid aber nicht zugehen lassen. Es ist jedoch von großer Wichtigkeit, daß das Tarifamt von allen Vereinbarungen in Kenntnis gesetzt wird, und deshalb wiederholen wir die Bitte, uns recht bald mit einer solchen Mitteilung zu versehen.

Berlin, 26. August 1914.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Franz Francke, L. S. Giesecke,
 Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.
 Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Prinzipalshklagen (1. Juli bis 31. Dezember 1913).

Prinzipalshklagen betreffend	recht		unrecht		Einigung	Stimmengleichheit	an Gewerbegericht	Summe der Klagen	Berührung nicht angemeldet
	mal	mal	mal	mal					
4.	—	1	—	—	—	—	—	1	—
7.	—	1	—	—	—	—	—	1	—
10.	—	1	—	—	—	—	—	1	—
48.	—	—	—	—	1	—	—	1	—
73.	9	2	5	3	1	21	—	21	—
Anordnungen der Geschäftsleitung	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Arbeitsverweigerung	1	—	1	—	—	—	—	3	—
Kontraktbruch	20	5	—	2	—	—	—	29	—
Tarifbruch	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Summe	33	8	7	7	1	59	—		

*) 1 Klage wegen Fristverfallens abgewiesen. *) 2 Klagen abgewiesen, weil nichttariffreie Gehilfen betreffend.

Die Prinzipale waren mit ihren Klagen bei 55,9 Proz. im Recht, bei 13,6 Proz. im Unrecht, bei 11,85 Proz. kam es zu einer Einigung, 7 Klagen = 11,85 Proz. waren berufsungsfähig, 1 Klage = 1,7 Proz. wurde dem Gewerbegerichte zugewiesen, 3 Klagen = 5,1 Proz. wurden abgewiesen wegen Fristverfallens bzw. weil die beklagten Gehilfen nicht tariffrei waren. In der dem Gewerbegerichte zugewiesenen Klage kam es zu einem Vergleich.

Von den berufsungsfähigen 54 Klagen gelangten 29 = 53,7 Proz. an das Tarifamt zur endgültigen Entscheidung; Näheres ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Berufungsklagen (1. Juli bis 31. Dezember 1913).

Berufungsklagen der Gehilfen betreffend	recht		unrecht		Einigung	an Gewerbegericht	Summe der Klagen
	mal	mal	mal	mal			
10.	2	7	—	—	—	—	11
11.	—	1	—	—	—	—	1
48.	—	1	—	—	—	—	1
54.	—	1	—	—	—	—	1
79.	1	—	—	—	—	—	1
Lohn, rückständiger	—	1	—	—	—	—	1
Mahreglung	1	4	—	—	—	—	5
Mahreglung von Vertrauensleuten	—	1	—	—	—	—	1
Summe	4	16	—	—	2	—	22

Berufungsklagen der Prinzipale betreffend	recht		unrecht		Einigung	an Gewerbegericht	Summe der Klagen
	mal	mal	mal	mal			
48.	1	—	—	—	—	—	1
73.	2	1	—	—	—	—	3
Arbeitsverweigerung	1	—	—	—	—	—	1
Kontraktbruch	2	—	—	—	—	—	2
Summe	6	1	—	—	—	—	7

Bei den Berufungsklagen befanden sich die Gehilfenkläger mit 18,2 Proz. ihrer Klagen im Rechte, mit 72,7 Prozent im Unrechte, 2 Klagen = 9,1 Proz. wurden an das Gewerbegericht verwiesen. In der einen Klage erhielt der Kläger recht, in der andern unrecht. Die Prinzipalshkläger befanden sich mit 85,7 Proz. ihrer Klagen im Rechte, mit 14,3 Proz. im Unrechte.

An diesen Bericht fügen wir einen Überblick über die Tätigkeit unserer Arbeitsnachweise und eine Übersicht über die Zahl der arbeitslosen Gehilfen, wie sich diese aus den Eintragungen auf unsern 63 Arbeitsnachweisen ergeben.

Die bisherige kostenlose Vermittlung durch die Arbeitsnachweise ging wie folgt vor sich:

im Jahre	Seher	Drucker	Maschinen-seher	Korrektoren	Schweizer-degen	Stereotypen
1906/07	12 928	3218	24	18	49	52
1907/08	12 578	2719	91	49	244	173
1908/09	12 748	3153	179	55	390	258
1909/10	13 835	3771	173	61	456	311
1910/11	15 259	4744	267	75	451	315
1911/12	15 673	5100	250	65	531	476
1912/13	14 692	5283	420	87	529	431
1913	7 142	2789	239	44	321	233

Seit dem Jahre 1901 — dem Bestehen unserer Arbeitsnachweise — wurden insgesamt 191 770 Gehilfen vermittelt. Durch freies Engagement, also ohne Benutzung der Arbeitsnachweise, kamen im Berichtszeitraume 16286 Gehilfen zur Einstellung.

Der Prozentsatz der auf unsern Arbeitsnachweisen eingetragenen arbeitslosen Gehilfen war in den einzelnen Berichtsjahren der folgende:

Jahr	Prozent
1904	2,9 Proz.
1905	2,1 " 1910 3,5 "
1906	2,1 " 1911 3,0 "
1907	1,8 " 1912 3,9 "
1908	2,8 " 1913 4,4 "

Wir möchten auch an dieser Stelle, wie schon wiederholt durch besondere Anläufe, dringend darum bitten, sich bei Bekämpfung offener Arbeitsplätze zunächst ausschließlich an unsere Arbeitsnachweise zu wenden.

□ □ □ □ **Korrespondenzen** □ □ □ □

Essen. Die am 22. August abgehaltene Monatsversammlung war infolge der durch den Krieg geschaffenen äußerst ungünstigen Lage unseres Berufes stark besucht. Vorsitzender Frau B. besprach die den Gewerkschaften zu fallenden schweren Aufgaben und die des Verbandes im besondern, schilderte dann die Lage am Ort und legte den Kollegen nahe, auch durch örtliche Mittel nach Kräften zu helfen. Von den 530 Mitgliedern des Vereins sind zu den Fahnen gerufen 110, arbeitslos 150, teilweise beschäftigt 150, vom Beruf abgegangen 20 und nur 100 voll beschäftigt. Leider ist zu konstataren, daß gerade die beiden größten Firmen am Orte kurzerhand ungefähr zwei Drittel ihres Personals entlassen haben, wodurch allein ungefähr 100 Mitglieder arbeitslos wurden. Nach lebhafter Besprechung wurde einstimmig dem Vorstande das Vereinsvermögen zur Verfügung gestellt, um den Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen sowie besonders bedrängten Kollegen helfend beistehen zu können.

Bad Homburg. In der am 22. August abgehaltenen Ortsvereinsversammlung wurde beschlossen, den bedürftigen Angehörigen zum Seeresdienst einberufenen Mitglieder bis auf weiteres eine angemessene Beihilfe zu gewähren. Sie soll auch den arbeitslosen Ortsvereinsmitgliedern zuteil werden, die nicht bezugsberechtigt sind.

□ □ □ □ □ **Rundschau** □ □ □ □ □

Vorbildliche Unternehmer! In Berlin zählt die Elektrotechnische Gravuranstalt von W. Heidenhain für die Kinder ihrer in den Krieg gezogenen Geschäftsangehörigen wöchentlich je 2 Mk. — In Braunschweig gewährt die Buchdruckerei Julius Kranpe den Familien der zur Fahne einberufenen Geschäftsangehörigen bis auf weiteres wöchentlich 5 Mk. für die Frau und für jedes Kind 2 Mk.; die Buchdruckerei Bauer & Co. zählt eine einmalige Unterstützung von 16 Mk. und an die Frauen der Eingezogenen kommen wöchentlich je 4 Mk. und für jedes Kind 2 Mk. zur Auszahlung; die Buchdruckerei Albert Limbach zählt eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. und je 4 und 2 Mk. wöchentlich für Frau und Kinder der zum Kriegsdienst einberufenen Geschäftsangehörigen; die Buchdruckerei S. Riehe & Co. zahlt für die erste Woche der Einberufung den halben Wochenlohn, für die Folgezeit erhält jede Frau 6 Mk. und jedes Kind der eingezogenen Geschäftsangehörigen je 1,50 Mk.; die Buchdruckerei S. Siewers & Co. Nachfolger hat eine einmalige Unterstützung von 15 Mk. gewährt und die Buchdruckerei von Joh. Seiner, Meyer zählt für die Frau 4 Mk. sowie für jedes Kind 2 Mk. wöchentlich. — In Chemnitz zählt die Buchdruckerei Sienburg & Co. („Neueste Nachrichten“) den Familien der zum Militär einberufenen Buchdrucker ihres Betriebes den Lohn für zwei Wochen und eine weitere Unterstützung von 7,50 Mk. wöchentlich sowie für die ersten zwei Kinder je die Hälfte dieses Betrags und für die andern Kinder ein Viertel; in ähnlicher Weise werden auch die Hilfsarbeiter und deren Familien berücksichtigt. — In Dresden gewährt die Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung den Familien ihres zum Kriegsdienst einberufenen Personals zunächst zwei volle Wochenlöhne und dann bis auf weiteres eine monatliche Unterstützung von 25 Mk. für die Frau und 6 Mk. für jedes Kind bis 50 Mk. — In Essen zählt die Buchdruckerei von Franz Gemoll & Co. („Arbeiterzeitung“) für die Angehörigen des im Felde stehenden Personals für jede Frau 5 Mk. und für jedes Kind 2 Mk. wöchentlich. — In Köln hat die Buchdruckerei C. P. Bachem „Kölnische Volkszeitung“ und „Lokalanzeiger“ allen zur Fahne einberufenen verheirateten Angestellten bei ihrer Abreise je 30 Mk. ausbezahlt und den Bediensteten je 10 Mk.; für die Angehörigen der Verheirateten soll weiter gesorgt werden. — In Wien zählt die Inhaber der Buchdruckerei S. Krumbhaar („Lageblatt“) seit Beginn des Krieges den Frauen der ins Feld gezogenen Geschäftsangehörigen 25 bis 33 1/2 Proz. des Lohnes und 5 Proz. für jedes Kind. — In München erhalten die Frauen der zum Seeresdienst eingezogenen Geschäftsangehörigen der Buchdruckerei Dr. Wild (Gebr. Parcus) vorläufig bis 1. Oktober wöchentlich 6 Mk. und für jedes erwerbslose Kind je 2 Mk.; der Verlag der „Münchner Zeitung“ gewährt den Angehörigen des zur

Fahne einberufenen Teils seines Personals eine wöchentliche Unterstützung von 7 Mk. für die Frauen und für jedes Kind 2 Mk. bis zum Höchstbetrage von 15 Mk., außerdem wird von Entlassungen im Personal Abstand genommen. — In Stuttgart zählt die Deutsche Verlagsanstalt (früher Hallberger) an die Frauen ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter wöchentlich 7 Mk. und für jedes Kind 1,50 Mk.; außerdem werden für die verheirateten Ehepartner die Krankenkassenbeiträge von der Firma vollständig bezahlt, um deren Angehörigen die Familienversicherung zu erhalten.

Ferien! Die Elektrotechnische Gravuranstalt W. Heidenhain in Berlin gewährt ihren Buchdruckern, Lithographen und Blechdruckern bei ein- und dreijähriger Karenz drei und sechs Tage, den Bureauangestellten bei einjähriger Karenz 14 Tage und den übrigen Arbeitern bei drei- und fünfjähriger Karenz drei und sechs Tage Ferien.

Zur Beachtung postfälliger Schwierigkeiten. Bei nahe jeden Tag gehen bei unsrer Redaktion und Expedition Postsendungen ein, die ihren Zweck verfehlt haben, weil sie von den Absendern zu spät abgeblendet wurden. Es wird von diesen nicht berücksichtigt, daß infolge des äußerst beschränkten Eisenbahnverkehrs auch die Post nur langsam ihren Aufgaben nachkommen kann. Dazu kommt noch, daß auch das Personal der Post ganz erheblich verringert ist und die Poststellung dadurch noch besonders gehemmt wird. Schließlich wird auch von den Einsendern von Nachrichten oder Aufträgen an uns nicht beachtet, daß der Abschluß der einzelnen Nummern des „Korr.“ regelmäßig zwei Tage vor ihrem Erscheinen erfolgen muß. Alle diese Umstände haben in der gegenwärtigen kritischen Zeit mehr als je zur Folge gehabt, daß mancher Wunsch oder manche Anregung usw. keine Beachtung mehr finden konnten, weil die meist in Frage kommenden Termine schon verstrichen waren. Es möge daher jeder, der an uns etwas zu übermitteln hat, berücksichtigen, daß die Beförderung der Postsendungen, solange die gegenwärtigen Verkehrserschwerungen noch vorhanden sind, meist doppelt und dreifach solange Zeit in Anspruch nimmt als in normalen Zeiten. Gleichzeitig sei an dieser Stelle auch mitgeteilt, daß trotz wohlgemeiner Anregung von verschiedenen Orten die Postverwaltung nicht darauf eingeht, weniger Exemplare als die bisher bestellten innerhalb der bezahlten Abrechnungsperiode anzunehmen. Das Leipziger Postzeitungsamt bleibt auf der Lieferung aller schon bezahlten Exemplare für die ganze Frist bis Ende September uns gegenüber bestehen und versichert demnach auch nach wie vor an alle Orte die bestellten Exemplare weiter. Es bleibt uns also weiter nichts übrig, als diese Zeit noch abzuwarten und im übrigen darauf aufmerksam zu machen, daß für das nächste Quartal die Bestellungen rechtzeitig und den Verhältnissen entsprechend richtig bei den zuständigen Postanstalten aufgegeben werden.

Die Unfallversicherung in Kriegszeiten. Nach einer Verständigung zwischen dem Reichsversicherungsamt und Vertretern der Berufsgenossenschaften wird die Herabsetzung und Aufhebung von Renten, abgesehen von besonderen Einzelfällen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten unterlassen; auch die diesbezüglichen Einpruchsbeschilde sind bis auf weiteres von den Berufsgenossenschaften zurückzunehmen. Kapitalabfindungen an Verletzte sollen vorläufig nicht stattfinden, und für die Auszahlung von Unfallrenten der im Felde stehenden Rentenempfänger an deren Angehörige soll ein einfacher Beheimungungsverfahren Maß greifen. Im weiteren sollen Katastern, Beiträgen und andre Streitigkeiten nach Möglichkeit ruhen. Die Überwachung der Durchföhrung der Unfallversicherungsverordnungen ist zunächst aufrecht zu erhalten, weil es sich dabei um den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt und mit einer großen Zahl nicht eingearbeiteter Personen zu rechnen ist. Die bisher festgesetzten Strafen sind, von Ausnahmefällen abgesehen, niederschlagen und die Befugnis, neue Strafen zu verhängen, ist nachsichtig auszuüben.

Verschiedene Eingänge.

„Schmittteilungen für die Mitglieder der deutschen Korrektorenvereine.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands, Nr. 35. Inhalt: Über den Bindestrich im neuen Duden. — Verschiedenes. Fragekasten. — Jährlicher Bezugspreis bei postfreier Zustellung der Nummern 75 Pf. (später hinzutretende Bezahler erhalten die fehlenden Nummern des laufenden Jahres nachgeliefert), post- und bestellgeldfrei einzufließen an Alfred

Sanft, Berlin SO 16, Schmidstraße 32, Gartenhaus, rechts. Für Mitglieder kostenfrei. Andere Nummern können, soweit vorhanden, zum Preise von je 10 Pf. nachbezogen werden. „Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von F. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart, gest. Heft 19. 32. Jahrgang. Zweiter Band. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

Briefkasten.

Th. Sch. in St.: Das ist ein probater Vorschlag, nach dem Kriege da weiter zu machen, wo an jenem verlängerten Tage in Leipzig aufgehört wurde. Wir wollen hoffen, daß der Abstecker jetzt zum mindesten so gut bekommt als bewährter Dauer-marsch, Glück zu! — **S. S. in S.:** Unmöglich, Ihre Einfindung so aufzunehmen. Da wäre das „Samburger Echo“ doch die geeignetere Stelle. Wir wollen aber den Kern herauschälen und bei demnächst sich bietender Gelegenheit verwenden. — **P. S. in S.:** Die für die Verwaltung der Zentralinvalidenkasse der Liquidationskommission ausgesuchte Renunziation von 1000 Mk. wird nicht von deren Mitgliedern erhoben, sondern von diesen (wie bisher) der Verbandskasse überwiesen. Die fragliche Stelle in dem Generalversammlungsberichte (Nr. 100) dürfte Ihnen nun klar sein. — **L. G. in S.:** Wir dürfen wohl annehmen, daß in der Gehilfenschaft allgemein und unter den Prinzipalen gewiß zum großen Teil die Meinung dahingehet, daß die Notwendigkeit verkürzten Arbeitens sich auf alle in einem Geschäftsfähigen Personen erstrecken muß. Wenn nur die Lehrlinge und die Faktoren voll arbeiten, so spricht das doch dafür, daß mehr Arbeit vorhanden ist, als behauptet wird. Eine solche Praxis kann nicht zugelassen werden. Die betreffenden Prinzipale sehen sich zudem dem Verdacht aus, für die an sich nicht zu bestreitende Last der geschäftlicher Schädigung durch den Krieg sich in nicht forderlich feiner Weise etwas schadlos halten zu wollen. Der Einwand, der Lehrvertrag verpflichte sie zu voller Beschäftigung der Lehrlinge, wird widerlegt durch das noch von niemand auf Prinzipalsseite beanstandete vollständige Aussetzen der Lehrlinge in den Fällen, wo Druckereien gänzlich geschlossen worden sind. Vorhandene Beschäftigungsgelegenheit muß unter allen Umständen dem Personal gerecht aufgeteilt werden. Wir würden Ihnen raten, sich mit Ihrem Gehilfenvertreter darüber in Verbindung zu setzen. Die Sache muß eventuell vor das Tarifamt gebracht werden, denn Maximen, wie die von Ihnen geschilderten, entsprechen sicher nicht den Intentionen dieser Instanz. — **L. St. in C., L. F. in S. und andre:** Verweisen auf die Rundschauausgabe in dieser Nummer betreffend das Fortbestehen postfälliger Schwierigkeiten.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chammisplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen.

Brandenburg a. S. Für den Kollegen Richard Dölle liegt ein Brief aus Halle a. S. beim Verwalter Wilhelm Jordan, Bärenstraße 41.
Samburg. (Verein der Stereotypen und Galvanoplastiker.) Die Geschäfte des Vereins hat vertretungsweise Kollege Otto Wettefronget, Fruchtallee 89 III, übernommen.
Hferode (Ostpr.). Vorsitzender: C. Rüdiger, Bahnhofsquerstraße 2.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse):
Im Gau Schleswig-Holstein der Geher Karl Hansen, geb. in Buchaggen 1889, ausgl. in Kappeln 1909; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 parf.

Verammlungskalender.

Desslich. Versammlung Sonnabend, den 5. September, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Wallfahr.
Dresden. Maschinenseher Versammlung Sonntag, den 6. September, vormittags 10 1/2 Uhr, in Wabms Restaurant, Kaulbachstraße.
Magdeburg. Die am 6. September anberaumte Bezirksversammlung fällt aus.
Neued. Versammlung Sonnabend, den 5. September, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.
Wm. Reum. Versammlung Sonnabend, den 5. September, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Bayrischen Hof“.

Maschinenmeisterverein
Samburg-Altonaer Buchdrucker
Sonnabend, 12. September, abends 8 Uhr, im Vereinslokale Restaurant C. Wils (früher Eichelberg), Kleine Rosenstraße 16:
Versammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Technisches; 3. Verschiedenes. [252]
Zahlreicher Besuch wird erwartet. Der Vorstand.

Berein der Stereotypen und Galvanoplastiker
von Samburg-Altona und Umgegend
Sonntag, 6. September, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale von Herrn Steenbuch, Kopfenmarkt 22:
Mitgliederversammlung
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Ergänzung des Vorstandes; 3. Verschiedenes. [250]
Am zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Verleger: Emil Böblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Helmholz in Leipzig, Salomonstraße 8. — Druck: Radefli & Kille in Leipzig.

Niederstafel „Gutenberg“ von 1877
= Samburg-Altona =
Aktion Sänger!
Donnerstag, den 3. September, abends pünktlich 9 Uhr:
Wiederbeginn der Abungen

im Abungensokale (Café des „Gewerkschaftshauses“). Da ein Teil unsrer Sänger unter die Fahnen berufen sind, langesreudige Kollegen mehr denn je willkommen. Der Vorstand. [251]

Richard Härtels Bucherverband
(A. Siegl), München 2, Holzstraße 7.
Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke, Katalog unberechnet und frei.
Sachtechnisches Repetitor. Von Rich. L. Niel, 5 Mk.
Zytopographische Studien. Von Wlr. Wendler. In drei Heften à 1 Mk. (Wird fortgesetzt).
Kleines Fremdwörterbuch. Von J. C. W. Senje. Geb. 1,20 Mk.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf.
C. Fris, Frankfurt am Main 3.

Bierkrug mit hochfein handgemaltem und ein-gebranntem Buchdruckerwappen und Aufschrift: „Verband der Deutschen Buchdrucker“ mit hohem oder flachem Reichsinsimbedel, 1/2 Liter 4,50 Mk., 1/4 Liter 6 Mk., Namensgravierung 50 Pf. In Jubiläums- und sonstigen Gefechten vorzüglich geeignet. Katalog gratis! Zu beziehen durch Fr. Stegl, München 3.

Adressen für Zusendungen
an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:
für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: W. H. Kraft;
für Rundschau, Volkswirtschaft und Literatur: C. Schaeffer;
für Korrespondenzen, Auslands- und Gewerkschaftsrevue: Karl Helmholz;
für Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böblin;
[ämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!]